

Regierungsrat

Rathaus
Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
so.ch

Eidgenössisches Finanzdepartement
Frau Bundesrätin
Karin Keller-Sutter
Bernernhof
3003 Bern

12. September 2023

Vernehmlassung zum Bundesgesetz über die Massnahmen zur Entlastung des Haushaltes ab 2025

Sehr geehrte Frau Bundesrätin
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 28. Juni 2023 haben Sie uns das Bundesgesetz über die Massnahmen zur Entlastung des Haushaltes ab 2025 zur Vernehmlassung unterbreitet. Wir bedanken uns für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Wir anerkennen, dass der Druck auf den Bundeshaushalt aus verschiedensten Gründen zugenommen hat. Auch können wir nachvollziehen, dass der Bundesrat deshalb Massnahmen ergreifen will, um die strukturellen Defizite in Milliardenhöhe, welche aus erhöhten Ansprüchen der Bevölkerung und des Parlamentes entstanden sind, insbesondere auch mit der durch die Legislative bewilligten Kostenbeteiligung der familienergänzenden Kinderbetreuung.

Die Initiative zum letzten erwähnten Bereich kam allerdings nicht von den Kantonen, sondern wurde vom Parlament angestossen. Den Link zwischen Kürzung des Anteils an der direkten Bundessteuer und der familienergänzenden Kinderbetreuung können wir deshalb so nicht nachvollziehen, weil der Bund sich in einem Bereich engagieren will, welcher eigentlich in der kantonalen Hoheit liegt. Wenn der Bund sich nicht an den Kosten dazu beteiligen möchte, muss er die Vorlage eben ablehnen. Es ist im Weiteren im Sinne der fiskalischen Äquivalenz sowieso nicht erstrebenswert, weitere Verbundaufgaben zu beschliessen.

Wir haben deshalb durchaus Verständnis für die Mehrzahl der im Erläuterungsbericht erwähnten Massnahmen, welche einen Beitrag zur Bekämpfung des strukturellen Defizits beitragen können.

Im Bereich der Massnahmen, welche zu keiner Gesetzesänderung führen werden, erachten wir die Kürzung in den Bahninfrastrukturfonds und die lineare Kürzung beim regionalen Personenverkehr allerdings als problematisch, letztere ist abzulehnen.

Es ist anzumerken, dass die Kantone ebenfalls mit erheblichen Mehrkosten namentlich im Gesundheitsbereich konfrontiert werden. Die Beiträge an die Spitäler nach KVG nehmen Jahr für Jahr in einem beträchtlichen Umfang zu, ebenso die Individuelle Prämienvverbilligung (IPV), um nur zwei Beispiele herauszugreifen. Auch in den Kantonen steigt die Erwartungshaltung an den Staat, was auch in anderen Bereichen (Bildung, Klimaschutz, Energie) zu Mehrkosten führt. Zudem sind die zukünftigen Ausschüttungen der Schweizerischen Nationalbank (SNB) angesichts des wirtschaftlichen und geldpolitischen Umfeldes sehr unsicher. Der Ausfall dieser Zahlungen

trifft auch unseren Kanton beträchtlich.

Der Kantonsanteil an der direkten Bundessteuer ist für die Kantone eine zentrale, zweckungebundene Ertragsquelle. Im Rahmen der Umsetzung der letzten Unternehmenssteuerreform, welche vom Volk im Mai 2019 angenommen worden ist, wurde dieser Beitrag erhöht, um nach der Abschaffung des kantonalen Steuerstatus den finanziellen Spielraum zur Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten. Durch eine Senkung des Bundessteueranteils würde die angestrebte Umsetzung der STAF nachträglich verändert und zu Ungleichheiten zu Lasten der Kantone führen.

Mit der Kürzung des Bundessteueranteils würde auch ein Präjudiz geschaffen, dass in Zukunft jede Zentralisierung oder Teilübernahme kantonaler Aufgaben durch den Bund durch eine Kürzung des Anteils an der Bundessteuer kompensiert werden könnte. Das durch die STAF und durch den NFA erreichte finanzielle Gleichgewicht würde dadurch gefährdet, was nicht erstrebenswert ist.

Aus den genannten Gründen lehnen wir deshalb die beantragte Kürzung des Anteils an der direkten Bundessteuer um 0,7 % ab.

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

sig.
Brigit Wyss
Frau Landammann

sig.
Andreas Eng
Staatsschreiber